

ANSCHLUSSVERTRAG FÜR EINEN PROVISORISCHEN STROMANSCHLUSS



Stand: 09.2021

AUFTRAGGEBER

	Herr	Frau	Firma	Firmenname	
Vorname				Name	
Straße, Hausnummer				PLZ, Ort	
Telefon				E-Mail	

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)

	Herr	Frau	Firma	Firmenname	
Vorname				Name	
Straße, Hausnummer				PLZ, Ort	
Telefon				E-Mail	

IHR INSTALLATEUR

Vorname			Name	
Telefon			Ausweisnummer	
EVU				

ANGABEN ZUM ANSCHLUSS

Straße, Hausnummer			PLZ, Ort		
Ggf. Flurnummer			Gewünschte Absicherung		
Wunschtermin			Übergabestelle		
<input type="checkbox"/> Eintarifzähler			<input type="checkbox"/> Zweitarifzähler		
<input type="checkbox"/> Baustrom (Bitte Lageplan 1:1000 beilegen, wird mit gekennzeichnete Übergabestelle zurückgeschickt!)					
<input type="checkbox"/> Auf der Baustelle wird ein Baukran eingerichtet					
Sonstiges					

Mit der Unterschrift akzeptiert der Auftraggeber die rückseitigen Anschlusskosten und Bestimmungen.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass die Ausführung des Auftrags erst nach erfolgter Zahlung der Anschlusskosten (Vorkasse) erfolgt. Unsere Bankverbindung, wie auch die detaillierten Anschlusskosten sind auf Seite 2 aufgeführt.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussversorgung – NAV) gemäß Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I, S. 2477) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV in der jeweils gültigen Fassung.
Die Standzeit des provisorischen Anschlusses ist auf ein Jahr befristet.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers	Firmenstempel
------------	--------------------------------	---------------

Ort, Datum	Unterschrift des eingetragenen Installateurs	Firmenstempel
------------	--	---------------

AUFTRAG ZUR ABMONTAGE DES PROVISORISCHEN STROMANSCHLUSSES

Hiermit beauftrage ich die KWH Netz GmbH, dass der oben genannte provisorische Stromanschluss zurückgebaut wird. Sollte die Rechnung über die verbrauchte Strommenge nicht an die Anschlussadresse zugestellt werden, teilen Sie uns die abweichende Rechnungsadresse bitte mit.

Bitte achten Sie darauf, dass für die Abmontage die **Angaben zum Auftraggeber und Anschluss** (siehe oben) vollständig ausgefüllt sind.

Ich bitte um Mitteilung über die erfolgte Abmontage

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers	Firmenstempel
------------	--------------------------------	---------------

KWH NETZ GMBH

Gabelsbergerstr. 25
83527 Haag i. OB

T 08072 9171-0
F 08072 9171-40

hausanschluss@kwh-netz.de
kwh-netz.de

**NETZ FÜR
DAHOAM.**

ANSCHLUSSVERTRAG FÜR EINEN PROVISORISCHEN STROMANSCHLUSS



ANSCHLUSSKOSTEN (PREISSTAND 01.01.2021)

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass die Ausführung des Auftrags erst nach erfolgter Zahlung der Anschlusskosten (Vorkasse) erfolgt.

Beschreibung	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis
Var 1: Anschlussprovisorium bis 80 A ab Kabelverteilerschrank / Trafostation	320,00 Euro	320,00 Euro
Var 2: Anschlussprovisorium mit Wandlermessung ab Kabelverteilerschrank / Trafostation oder Zweitarifzähler	„Nach Aufwand“	
Zusätzliche Anfahrt (Fehlfahrt) bei Montage Demontage	30,00 Euro	
	Umsatzsteuer (19 %)	60,80 Euro
	Gesamtsumme	380,80 Euro

Bankverbindung: Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth eG, BIC: GENODEF1HMA, IBAN: DE16 7016 9388 0000 1216 22

Hinweis: Die Abrechnung erfolgt entsprechend der realisierten Variante.

LEISTUNGSBEREITSTELLUNG

KWH Netz stellt dem Anschlussnehmer zur vorübergehenden Stromversorgung der genannten Baustelle aus ihrem Netz eine Leistung von bis zu 20 kVA (Standard-Sicherung 3x35A; Einsicherung bis max 3x80A möglich; Voraussetzung: der Verdrahtungsquerschnitt des Baustromkastens ist für diese Leistung ausgelegt; Ab einer Sicherungsgröße von 3x100A aufwärts ist ein Baustromkasten in Wandlerausführung vorzubereiten;) bereit. Die Bereitstellung erfolgt mit einer Nennspannung von 3 x 400/230 Volt und mit einer Nennfrequenz von 50 Hertz; technisch oder betrieblich bedingte Abweichungen bleiben vorbehalten. Die Vorhaltung des Anschlusses ist auf maximal 1 Jahr (ab Inbetriebnahme) befristet.

KWH Netz stellt dem Kunden die oben genannte Leistung unter dem Vorbehalt bereit, dass bei Störungen oder Überlastung eines Speisepunktes oder einer wichtigen Stromversorgungsanlage der KWH Netz auf die Dauer der Störung oder Überbelastung die bereitgestellte Leistung eingeschränkt, unter Umständen das Bauprovisorium abgeschaltet wird, ohne dass der Anschlussnehmer deshalb irgendwelche Ansprüche gegenüber KWH Netz geltend machen kann.

Eine Erhöhung der oben genannten bereitgestellten Leistung muss schriftlich beantragt und durch eine zusätzliche Vereinbarung von KWH Netz bestätigt sein.

Die Anschlussanlage der KWH Netz umfasst die gesamten von KWH Netz für die vorübergehende Stromversorgung der Baustelle ab ihrem vorhandenen Netz errichteten Versorgungsanlagen. Der Endpunkt dieser Anschlussanlage der KWH Netz bildet zugleich die Eigentumsgrenze.

Die vom Anschlussnehmer zu erstellenden Anlagen umfassen die gesamten auf der Baustelle erforderlichen Verteilungsanlagen ab der vorgenannten Eigentumsgrenze. Für die Stromversorgungsanlagen der Baustelle ab der Eigentumsgrenze ist ausschließlich der Anschlussnehmer selbst verantwortlich. KWH Netz übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die ggf. aus der Inbetriebnahme der Anschlussnehmer seitigen Baustellenanlagen resultieren.

Es ist Sache des Anschlussnehmers, die für Errichtung und Betrieb seiner Anlagen erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen; dies gilt insbesondere bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen.

Jeder Vertragspartner behält die von ihm zu errichtenden Anlagen in seinem Eigentum sowie in seiner Unterhalts- und Haftpflicht.

Der Anschlussnehmer trägt die volle Haftung für den ungeminderten Bestand des von KWH Netz bereitgestellten Materials. Irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder Beschädigungen sind KWH Netz umgehend zu melden und deren Anweisungen auszuführen. Die Unterhaltsarbeiten sowie die Beseitigung von Schäden werden von KWH Netz auf Kosten des Anschlussnehmers ausgeführt.

Die jeweils gültige „Niederspannungsanschlussverordnung-NAV“ (Allgemeine Bedingungen) bildet einen Bestandteil dieses Antrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Dies gilt auch für die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007). Die Niederspannungsanschlussverordnung (Allgemeine Bedingungen) und die TAB 2007 sind auch im Internet unter www.kwh-netz.de („Netzinformationen“ und „Download“) veröffentlicht.

Der Antrag gilt als angenommen, wenn er unterzeichnet und ungeändert bei der KWH Netz GmbH eingeht und von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf von 2 Wochen seitens KWH Netz keine Einwände erhoben werden.

Der Anschlussnehmer hat das Recht, seinen Antrag innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung ohne nähere Begründung zu widerrufen. Die Kenntnis dieses Widerrufsrechts wird mit der Antragsunterzeichnung bestätigt.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die vollständige Bezahlung der genannten Anschlusskosten.

Der Anschluss der Baustelle kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.